

Sitzungsvorlage		VA/53/2023	
Tourismus und Regionalentwicklung - nachhaltige Förderung durch Verstetigung der Mittel ab dem Jahr 2024			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
12	Verwaltungsausschuss	15.06.2023	öffentlich

5 Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung im Bereich Tourismus und Regionalentwicklung 2. Anfrage des Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V. 3. Letter of Intent für eine Dachmarkenorganisation „TopofBW“ 4. Anfrage der Leader Region Mittelbaden 5. Anfrage des Naturpark Stromberg-Heuchelberg
------------------	---

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss;

1. nimmt die Ausführungen zur bisherigen Unterstützung des Tourismus und der Regionalentwicklung zur Kenntnis
 - a) beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung ab dem Haushalt 2024, die LEADER Regionen Kraichgau und Mittelbaden in Form einer jährlichen Kostenbeteiligung in Höhe von 800,- € pro Mitgliedsgemeinde sowie LEADER Kraichgau mit einer Anteilsfinanzierung des Regionalbudgets (GAK) in Höhe von 8.300,- € / Jahr zu unterstützen.
 - b) beschließt sich vorbehaltlich der Mittelbereitstellung ab dem Haushalt 2024 an den Finanzierungskosten der zukünftigen Dachmarkenorganisation im nördlichen Baden-Württemberg (TopofBW) ab 2024 mit einem Anteil von 24.000,- € zu beteiligen.
 - c) beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Haushaltsmittel ab dem Haushalt 2024 einzustellen.
2. nimmt die Ausführungen zur Bewerbung des Naturparks Stromberg-Heuchelberg und der Stadt Maulbronn um das Europäische Kulturerbesiegel mit dem Projekt „Cistercapes“ zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Bedeutung der Tourismus- und Regionalentwicklungsfinanzierung im Landkreis

Der Landkreis Karlsruhe ist ein dynamischer und innovativer Wirtschaftsstandort. Der Tourismus ist hierbei ein Baustein, der insbesondere auch unter der Bedeutung der touristischen Angebote als Wirtschafts- und Imagefaktor betrachtet werden muss. Im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräfte werden Freizeitwert und Lebensqualität zu einem immer wichtigeren Argument. Als Imageträger leistet der Tourismus einen wertvollen Beitrag zu Standortqualität. Er stützt das Freizeit-, Kultur- und Sportangebot der Kommunen und trägt so zur Entwicklung der Region als Lebensraum für Einheimische und Gäste insgesamt bei. Die Institutionen der Regionalentwicklung leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Raumentwicklung und eröffnen mit diversen Fördermöglichkeiten zusätzliche Perspektiven für Kommunen und Einwohnerschaft.

Der Landkreis Karlsruhe ist topografisch durch drei Teilräume geprägt, bestehend aus den nördlichen Ausläufern des Schwarzwalds, dem Kraichgau und der Rheinebene. Touristische Aktivitäten werden in unterschiedlicher Ausprägung durch die einzelnen Städte und Gemeinden bzw. interkommunale Zusammenschlüsse wahrgenommen.

Der Landkreis Karlsruhe hat den Schwerpunkt seiner Aktivitäten in den Bereichen Tourismus und Regionalentwicklung in die Mitgliedschaft und Mitarbeit bei den entsprechenden Institutionen und Verbänden gelegt. Er unterstützt die regionalen und touristischen Akteure bei der Gestaltung der Region als Destination und Lebensraum. Der Landkreis fungiert hierbei als Schnittstelle zwischen allen beteiligten Stellen. Er vernetzt, koordiniert und ergänzt die bestehenden Strukturen.

Als zuständige Behörde und Fachstelle erstellt das Landratsamt Stellungnahmen zur Bescheinigung touristischer Merkmale bei der Beantragung von Fördergeldern durch Kommunen. Daneben beteiligt sich der Landkreis an Einzelprojekten und setzt auch eigene Vorhaben um, wie z.B. die Entwicklung touristischer Routen, die Herausgabe von Kartenmaterial und die Bereitstellung sowie die Pflege der kreisweiten touristischen Homepage.

2. Organisationen zur Förderung des Tourismus und der Regionalentwicklung

Im Landkreis Karlsruhe agieren mehrere Organisationen zur Förderung des Tourismus und der Regionalentwicklung, die vom Landkreis unterschiedlich unterstützt werden. In Abbildung 1 sind die Ausdehnungen der jeweiligen Verbände im Landkreis dargestellt.

Regelmäßig erhält der Landkreis von diesen Institutionen Anfragen bezüglich einer Zuschussung einzelner Vorhaben, die in unterschiedlichem Maß gewährt wurde. Um eine bessere Planbarkeit für alle Beteiligten zu erreichen, ist es zielführender, die eingesetzten Mittel in diesen Bereichen unter Berücksichtigung einer Ausgewogenheit zwischen den Akteuren zu verstetigen.

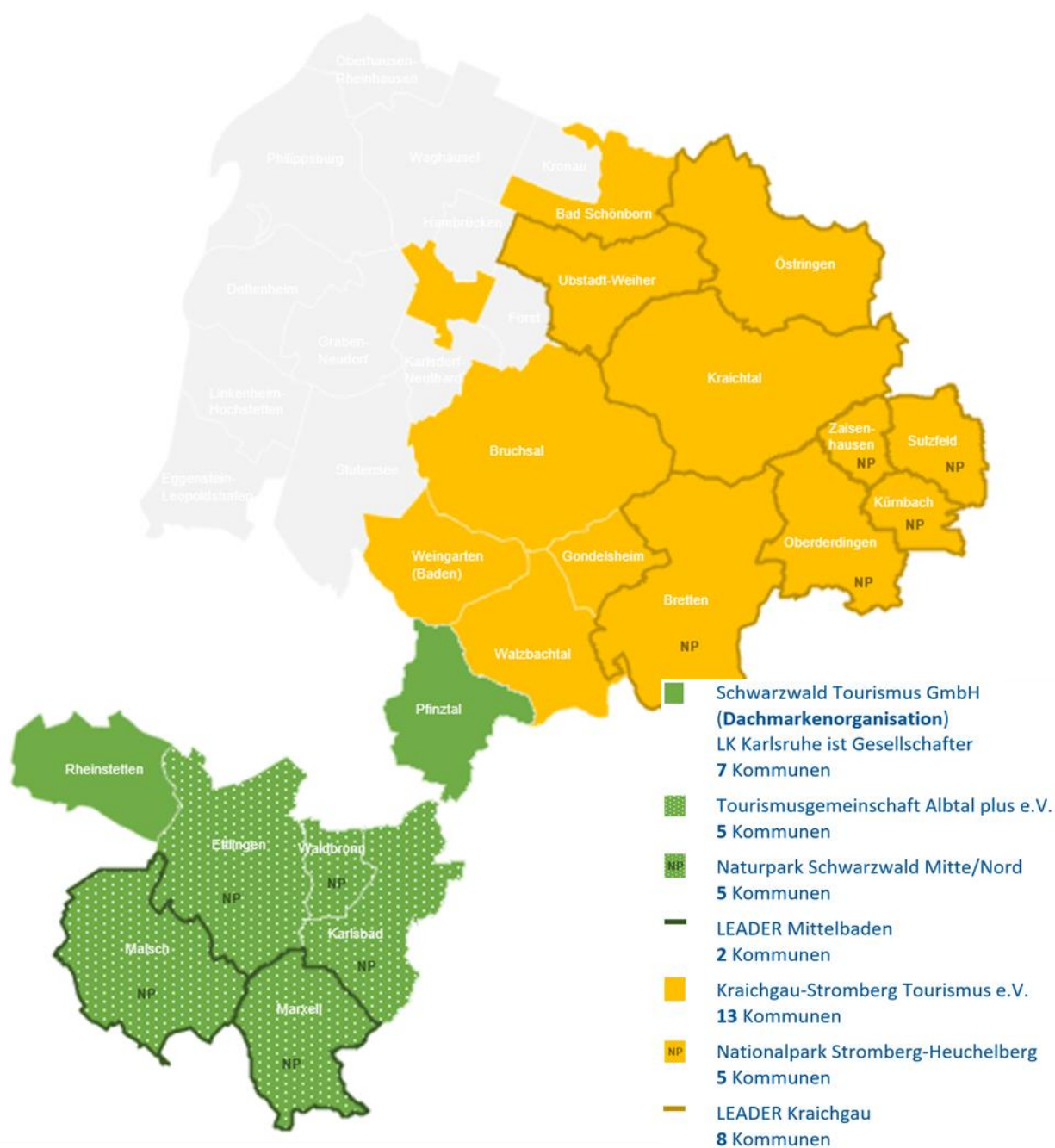


Abb. 1:
Übersicht Organisationen im Bereich Tourismus und Regionalentwicklung

2.1 Tourismus

2.1.1 Schwarzwald Tourismus GmbH

Im südlichen Landkreis beteiligt sich der Landkreis als Gesellschafter mit jährlich ca. 30.000,- Euro bei der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), die als touristische Dachmarkenorganisation für die Ferienregion Schwarzwald fungiert. Unter ihrem Dach agiert

die Tourismusgemeinschaft Albtal plus e.V.. Damit fördert der Landkreis mittelbar die Mitgliedskommunen im südlichen Landkreis.

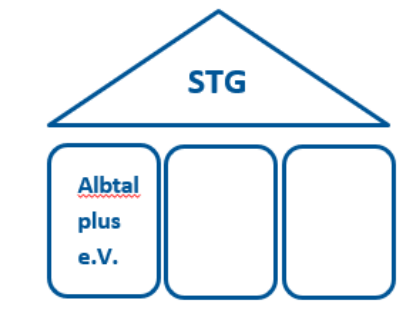


Abb. 2:
Darstellung der Dachmarkenorganisation Schwarzwaldtourismus GmbH

2.1.2 Aktuelle Anfrage - Dachmarkenorganisation Arbeitstitel „TopofBW“

Im östlichen Teil des Landkreises gab es bislang keine touristische Dachmarkenorganisation, die der Schwarzwald Tourismus GmbH im südlichen Teil entspricht. Hier agiert bislang nur der Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V. (KST). Die beiden interkommunalen Tourismusmarketingorganisationen Albtal plus e.V. und Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V. erhalten derzeit keine regelmäßige finanzielle Unterstützung seitens des Landkreises.

Im nördlichen Baden-Württemberg ist nun auch eine touristische Dachmarkenorganisation mit dem Arbeitstitel „TopofBW“ geplant. Von Kraichgau-Stromberg e.V. sowie fünf weiteren Tourismusgemeinschaften und dem Rhein-Neckar-Kreis wurde bereits im Februar ein Letter of Intent unterzeichnet. Ziel ist eine nachhaltige, zukunftsorientierte, touristische Entwicklung im nördlichen Baden-Württemberg durch eine gemeinsame Marktentwicklungsstrategie.

Bei Unterstützung der zukünftigen Dachmarkenorganisation im nördlichen Baden-Württemberg käme es zu einer vergleichbaren Unterstützung der KST-Mitgliedskommunen. Eine Gleichbehandlung der Tourismusgemeinschaften im Landkreis wäre so gegeben.

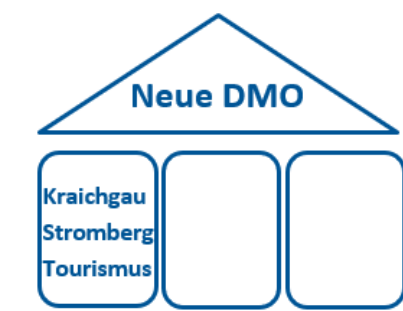


Abb. 3:
Darstellung einer zukünftigen Dachmarkenorganisation im nördlichen Baden-Württemberg

Aus touristischer Sicht sprechen folgende Gründe für eine Unterstützung des Vorhabens:

Eine wahrnehmbare Positionierung im globalen, touristischen Markt ist nur durch einen überregionalen Zusammenschluss zu erreichen. Steigende Herausforderungen in der Marktbearbeitung erfordern spezielle, professionelle Fachkräfte. In einer größeren Organisationseinheit können Managementaufgaben gebündelt und touristische Produkte gemeinsam entwickelt werden, z.B. eine digitale Gästekarte für den gesamten „Erlebnisraum“. Als Dachmarkenorganisation ist überdies eine langfristige Förderung seitens des Landes Baden-Württemberg gesichert.

2.2 Regionale Entwicklung

Der Landkreis ist Mitglied bei den Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord (Mitgliedsbeitrag ca. 2.200,-Euro / Jahr) und Stromberg-Heuchelberg (ca. 7.300,- Euro / Jahr). Weiterhin agieren im Bereich Regionalentwicklung zwei LEADER Kulissen, die als Vereine organisiert sind.

Den Verein LEADER Kraichgau unterstützte der Landkreis in der Förderperiode 2015-2022 nicht durch eine laufende Förderung der Geschäftsstelle, sondern insbesondere personell bei der Bewerbung durch aktive Mitarbeit sowie durch Zuschüsse für Einzelmaßnahmen im Rahmen der laufenden Mittel. In der Summe betragen die Zuschüsse im Durchschnitt ca. 6.400,- Euro / Jahr. Daneben beteiligte sich der Landkreis an der Kofinanzierung des Regionalbudgets (GAK) mit bis zu 8.300,- Euro /Jahr. Dieses Bundesförderprogramm wird jährlich neu aufgelegt und durch die LEADER Regionen vor Ort umgesetzt. Auch hat der Landkreis dem Verein einen Kassenkredit zur Vermeidung von Zahlungsunfähigkeit aufgrund noch nicht eingegangener EU-/Landeszuschüsse gewährt.

LEADER hat sich seit dem Start im Jahr 2015 als Erfolgsmodell behauptet - ebenso das seit 2019 eingeführte Bundesförderprogramm Regionalbudget (GAK). Die eingesetzten Mittel sind um ein Vielfaches als Fördermittel zurück in die LEADER-Kulisse und damit auch in den Landkreis Karlsruhe geflossen.

Seit 2023 beteiligen sich zwei Kommunen aus dem südlichen Landkreis (Malsch und Marxell) an der LEADER Region Mittelbaden. Im Rahmen der Bewerbung der Region für die neue Förderperiode gewährte der Landkreis aus den laufenden Mitteln ebenfalls einen Zuschuss zu einer Einzelmaßnahme in Höhe von ca. 2.200,- Euro.

2.2.1 Aktuelle Anfrage LEADER

Beide LEADER-Vereine werben für eine kontinuierliche Beteiligung an den Geschäftsstellenkosten. Bei einer dauerhaften Förderung besteht sowohl für die LEADER-Vereine wie den Landkreis eine bessere Planbarkeit, zudem würde die zeitintensive Bearbeitung von Einzelanfragen entfallen.

Ein guter Maßstab wäre ein anteiliger Zuschuss je Mitgliedskommune an den laufenden Geschäftsstellenkosten für LEADER Kraichgau und LEADER Mittelbaden, die in diesem Zuge vereinheitlicht werden sollten. Angelehnt an die durchschnittlichen Beiträge ande-

rer Landkreise wird eine Beteiligung von 800,- EUR jährlich pro Gemeinde vorgeschlagen. In der Summe käme somit ein Kostenanteil von 6.400,- Euro / Jahr für LEADER Kraichgau (8 Mitgliedskommunen) und 1.600,- Euro für LEADER Mittelbaden (2 Mitgliedskommunen) für die Geschäftsstellenkosten zustande. Zusätzlich fielen weiterhin die ca. 8.300,- Euro Kofinanzierungsanteil für das Regionalbudget (GAK) des LEADER Kraichgaus an.

2.2.2 Aktuelle Anfrage Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg hat für die Klosterlandschaft Maulbronn/Stromberg zusammen mit 16 weiteren Partnerstätten aus fünf europäischen Ländern die Bewerbung „Cisterscapes – Cistercian landscapes connecting Europe“ für das Europäische Kulturerbe-Siegel eingereicht.

In diesem Rahmen wurde vom Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V., der Stadt Maulbronn sowie dem Enzkreis und den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württembergs ein regionaler EKS-Teil Antrag (Europäisches Kulturerbe-Siegel) gestellt. Die Finanzierung des Projekts bis zur EU-Entscheidung im Frühjahr 2024 wird durch die Stadt Maulbronn und dem Enzkreis geleistet.

Um die Arbeit im Falle der Anerkennung im Anschluss erfolgreich weiterführen zu können, bittet der Naturpark die beteiligten vier Landkreise um dauerhafte Mitfinanzierung der das operative Geschäft managenden Stelle im Naturpark sowie der Sachkosten. Aktuell geht er hierbei von ca. 15.000,- Euro / Jahr / Landkreis aus.

Für eine Beteiligung spricht die Chance, im Falle einer Auszeichnung der Klosterlandschaft mit dem Europäischen Kulturerbesiegel, die Bekanntheit der Region über Deutschland hinaus zu steigern und diese eng mit europäischen Projektpartnern zu vernetzen.

Eine Entscheidung über eine finanzielle Beteiligung an der Projektstelle soll zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens der Siegelvergabe getroffen werden.

2.2.3 Fazit:

Durch Unterstützung der neuen touristischen Dachmarke im nördlichen Baden-Württemberg und der Verstärkung der Zuschussmittel in den LEADER Regionen ist ein gutes Zusammenspiel des Landkreises mit den regionalen Tourismus- und Regionalentwicklungsorganisationen gegeben, welches für eine erfolgreiche Ausrichtung der Region notwendig ist.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 22. März 2023 darüber beraten und empfohlen, das Thema im Verwaltungsausschuss zu behandeln.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Organisatorisch wird die Wirtschafts- und Tourismusförderung im Büro des Landrats mit einem Stellenanteil von 40 % betrieben. Spezielle Radtourismusaktivitäten werden vom Radverkehrsmanager im Amt 22 betreut. Aufgrund von fachübergreifenden Schnittstellen besteht ein intensiver Austausch und eine projektbezogene, enge Zusammenarbeit. Die Beschlüsse haben keine personellen Auswirkungen.

Die jährlichen Gesamtkosten von ca. 56.000,- Euro im Falle einer Verstetigung entsprechen in der Summe in etwa den bisherigen durchschnittlichen Zuschüssen / Jahr im Bereich Tourismus und Regionalentwicklung. Hinzu kommen die Mittel für die anteilige Kostenübernahme an einer zukünftigen Dachmarkenorganisation im nördlichen Baden-Württemberg (aktuelle Kostenschätzung 24.000,- Euro).

Tab 1:

Übersicht über bisherige sowie geplante Fördermittel im Bereich Tourismus und Regionalentwicklung

	ab 2024	2023
Jährliche Förderung bei Verstetigung der Mittel	55.800,- Euro	56.500,- Euro
Förderung der zukünftigen Dachmarkenorganisation im nördlichen Baden-Württemberg (Arbeitstitel „TopofBW“)	24.000,- Euro	
Gesamtsumme / Jahr	79.800,- Euro	56.500,- Euro

Anlage 1 bietet einen detaillierten Überblick der Zuschüsse.

III. Zuständigkeit

Nach §4 Abs. 1 der Hauptsatzung ist für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr der Verwaltungsausschuss zuständig.